

Inhalts-Verzeichniß

zu dem Gesetz über die Ablösung grundherrlicher und sonstiger Rechte
vom 28. April 1869.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen für alle Arten von Ablösungen.

- §. 1. Ablöslichkeit gewisser Berechtigungen.
- §. 2. Nichtablösliche Rechte.
- §. 4. Gültigkeit früherer Ablösungsverträge.
- §. 5. Die Ablösung wird durch entgegenstehende frühere Rechts-Normen nicht gehindert.
- §. 6. Privat-Vereinigungen über Ablösungen.
- §. 7. Ohne Antrag der Beteiligten keine Ablösung.
- §. 8. Zwang zur Ablösung.
- §. 9. Gegenseitigkeit des Provocations-Rechts und dessen Beschränkung.
- §. 10. Zurücknahme der Provocation.
- §. 11. Das Provocations-Recht ist vom Eigenthum und, wenn dies ungewiß oder streitig ist, vom Natural-Besitze abhängig.
- §. 12. Unter Miteigenthümern entscheidet die Stimmenmehrheit.
- §. 13. Unter Miteigenthümern im Zweifel anzunehmende Gleichheit der Anttheile.
- §. 14. Wirkungen eines nachmals sich anders ergebenden Verhältnisses der Anttheile.
- §. 15. Stimmungleichheit bei Abstimmungen.
- §. 16. Geistliche, Schullehrer, Kirchendiener, milde Stiftungen u. s. w.
- §. 17. Gemeinden.
- §. 18. Ehefrauen.
- §. 19. Entferntere Interessenten, Real-Gläubiger und dergl. haben kein Widerspruchsrecht.
- §. 20. Ablösungen durch Vermittelung der Gemeinden.
- §. 21. Beschränkungen des Verpächters als Provocanten bei Ablösungen. Ausnahme in dem Falle, wenn die Mehrheit der mit dem Verpächter Gleichberechtigten provozirt.
- §. 22. Der Verpächter als Provocat.
- §. 23. Gesetzliche Ablösungsmittel.
- §. 24. Conventionelle Ablösungsmittel.
- §. 25. Wahl zwischen den gesetzlichen Ablösungsmitteln.
- §. 26. Frist zur Erklärung über die Wahl der Ablösungsmittel.
- §. 27. Betrag und Anfang des Laufs der Rente.
- §. 28. Termin zur Ausführung der Rente an den Berechtigten.
- §. 29. Ort der Leistung.
- §. 30. Sicherheit der Renten.
- §. 31. Berechnung des Kapital-Werths.
- §. 32. Zeiteintritt der Kapital-Zahlung.
- §. 33. Recht des Rente-Schuldners zur Kündigung und Auszahlung des Kapital-Betrags an den Berechtigten.
- §. 34. Zerstückelung pflichtiger Grundstücke.
- §. 35. Zeitpunkt der wirklichen Ausführung der Ablösung.
- §. 36. Berechtigung der bis zur Zeit der Ausführung rückständig gebliebenen Leistungen.
- §. 37. Wegfall des Obereigenthums in Folge von Ablösungen.
- §. 38. Wegfall künftiger Erwerbung ablöslicher Rechte.

Zweiter Abschnitt.

Besondere Bestimmungen über die Ablösung der im §. 1 unter Ziffer 1 bis 4 aufgeführten Grundrenten, Zehnten, Lehn- und Rekognitionen und Frohnen.

- §. 39. Theilweise Ablösung.
- §. 40. Ausübung des Provocations-Rechts durch die Verpflichteten,
 - a) Fälle, in denen der Einzelne provoziren kann.
- §. 41. b) Fälle, in denen die Provocation von einer ganzen Klasse der Verpflichteten ausgehen muß.
- §. 42. c) Fälle, in denen solches nur von einer ganzen Gemeinde geschehen kann.
- §. 43. Aufbringung der Ablösungssumme durch Gemeinden.
- §. 44. Gemeindebeschlüsse darüber nach Stimmenmehrheit. Berechnung der Stimmenmehrheit.
- §. 45. Beschlüsse verpflichteter Klassen.
- §. 46. Ablösung der den Häuslern obliegenden Leistungen.
- §. 47. Ablösung der den Unangehörigen obliegenden Leistungen:
 - a) Durch Rente.
 - b) Durch Kapital-Zahlung.
- §. 48. Ablösung durch einzelne Hausbesitzer.
- §. 49. Befreite Grundstücke.
- §. 50. Ausübung des Provocations-Rechts durch den Berechtigten.
- §. 51. Allgemeiner Grundsatz über die Art der Abschätzung.
- §. 52. Abrechnung der Gegenleistungen.
- §. 53. Folge des Ueberwiegens der Gegenleistungen über die Hauptleistungen.
- §. 54. Verwandlung der Natural-Zinsen, welche regelmäßigen Marktpreis haben.
- §. 55. Berechnung der Rente.
- §. 56. Bekanntmachung der Marktpreise.
- §. 57. Ortsübliche Mittelpreise.
- §. 58. deren Bekanntmachung.
- §. 59. Garbenzinsen.
- §. 60. Der bei Berechnung der Rente von Naturalien zu machende Abzug.
- §. 61. Berücksichtigung bereits vorhandener Preisbestimmungen.
- §. 62. Abschätzung der Feld- und Wiesen-Zehnten.
- §. 63. Fleischzehnt.
- §. 64. Berechnung der Rente für den Zehnten.
- §. 65. Lehnwaare.
- §. 66. Abschätzung der Laudemial-Pflicht.
- §. 67. Fortsetzung.
- §. 68. Feststellung des Werthes der pflichtigen Grundstücke.
- §. 69. Berechnung der Rente.
- §. 70. Fortsetzung.
- §. 71. Anfang und Nachzahlung der Rente.
- §. 72. Theilweise Berücksichtigung des letzten Laudemial-Falles.
- §. 73. Ungewißheit des letzten Laudemial-Falles.
- §. 74. Gleichzeitige Ablösung für alle Laudemial-Fälle.
- §. 75. Abzug des Werthes abgelöster Lasten.
- §. 76. Allgemeine Grundsätze über Abschätzung der Frohnen.
- §. 77. Arten der gemessenen und ungemessenen Frohndienste.
- §. 78. Abschätzung der der Zeit nach gemessenen Frohndienste.
- §. 79. Abschätzung der dem Gegenstande nach gemessenen Frohndienste.
- §. 80.

- §. 81. Bestimmung der Zahl der dienstpflichtigen Personen, wo solche ungewiß oder veränderlich ist.
- §. 82. Abschätzung der ungemessenen Frohdienste.
- §. 83. Verwandlung der ungemessenen Frohnen in gemessene.
- §. 84. Fortsetzung.
- §. 85. Dergleichen Verwandlung außer dem Falle der Ablösung.
- §. 86. Baubienste.

Dritter Abschnitt.

Von Ablösung der Trift- und Hutungs-Befugnisse und anderer in dem §. 1, Ziffer 6 — 10 bezeichneten Dienstbarkeiten.

- §. 87. Das Gesetz ist nicht auf widerrufliche Verwilligungen anzuwenden.
- §. 88. Beschränkung des Provocations-Rechts:
 - a) Auf Seiten mehrer zugleich Berechtigter.
 - b) Auf Seiten mehrer Belasteter.
 - c) Auf gleichartig belastete Grundstücke.
- §. 89. Ausnahme bei der Waldhutung.
- §. 90. Fernere Ausnahme bei Anlage einer Wiesenbewässerung.
- §. 91. Beschlüsse nach Stimmenmehrheit.
- §. 92. Berechnung der Stimmen.
- §. 93. Aufhebung einer Koppelhutung nach dem Beschluß der Mehrheit.
- §. 94. Ausscheidung Einzelner aus der Koppelhutung.
- §. 95. Gestattung von Uebertritten.
- §. 96. Unterbleiben der Ausscheidung Einzelner wegen örtlicher Hindernisse.
- §. 97. Berechnung der Entschädigung.
- §. 98. Ermittlung des Umfangs abzulösender Servituten.
- §. 99. Bestimmung der Viehzahl nach Durchschnittsergebnissen.
- §. 100. Bestimmung der Viehzahl durch sachverständiges Ermessen.
- §. 101. Bestimmung der Zeitdauer der Hutungs- und Trift-Befugnisse.
- §. 102. Entschädigung des Berechtigten.
- §. 103. Entschädigung, wenn der Belastete provozirt.
- §. 104. Wenn der Berechtigte provozirt, so hat der Belastete die Wahl zwischen zwei Berechnungsarten.
- §. 105. Besondere Regeln für die Ermittlung des Wertes von Hut- und Trift-Befugnissen.
- §. 106. Fortsetzung.
- §. 107. Fortsetzung.
- §. 108. Ablösung der Uebertrift als Neben-Servitut.
- §. 109. Abschätzung einer wegfallenden Uebertrift.
- §. 110. Aufbringung der Entschädigungsmittel von mehreren Belasteten.
- §. 111. Verteilung der Entschädigung unter mehre Berechtigte.
- §. 112. Abtretung von Land.
- §. 113. Anwendung des Hut- und Trift-Gesetzes.
- §. 114. Bauholz, und andere Holz-Berechtigungen.
- §. 115. Ablösung der Berechtigung zum Sand- und Lehm-Holen, sowie zum Steinbrechen.
- §. 116. Ablösung der Berechtigung zur Benutzung fremder Saamenthiere.
- §. 117.
- §. 118.
- §. 119.

Vierter Abschnitt.

Von der Wahrnehmung der Rechte dritter Personen.

- §. 120. Berücksichtigung der Real-Gläubiger und anderer bei dem berechtigten Grundstück Beteiligten.
- §. 121. Real-Gläubiger; wer darunter zu verstehen.
- §. 122. Befriedigungsanspruch der Real-Gläubiger.
- §. 123. Behörde für Wahrnehmung solcher Rechte.
- §. 124. Verfahren derselben wegen Befriedigung der Real-Gläubiger.
- §. 125. Legitimation der sich erklärenden Real-Gläubiger.
- §. 126. Rangordnung der Befriedigungsansprüche.
- §. 127. Recht der Real-Gläubiger, auf Deposition anzutragen.
- §. 128. Verhältnis zwischen mehreren Real-Gläubigern, welche zugleich Deposition begehren.
- §. 129. Verfahren wegen eiserter Kapitale.
- §. 130. Folge der Befriedigung oder der diesfälligen Verzichtsleistung der Real-Gläubiger.
- §. 131. Berücksichtigung des lehnherrlichen Interesses.
- §. 132. Berücksichtigung des Interesses der Ackerlehn-Herren oder Mitbelehnten und Fideikommiß-Nachfolger.
- §. 133. Dispositions-Befugniß des Gutsbesizers innerhalb des Konjens-Quantums.
- §. 134. Verwendung von Ablösungs-Kapitalen zu Lehns- oder Fideikommiß-Stämmen.
- §. 135. Behandlung eingehender Ablösungs-Kapitale unter 500 Thalern.
- §. 136. Behörde für Leistung dieser Maßregeln.
- §. 137. Interesse der Erbverpächter und Erbzins-Herren.
- §. 138. Sicherstellung der Wiederkaufberechtigten.
- §. 139. Entschädigung des Ruzniekers eines berechtigten Grundstücks.
- §. 140. Verbindlichkeit des Ruzniekers eines verpflichteten Grundstücks.
- §. 141. Befugniß der Verpflichteten zur Deposition von Ablösungs-Kapitalen.
- §. 142. Sicherstellung der Verpflichteten gegen Ansprüche Dritter.
- §. 143. Ausführung der Ablösung bei bestehenden Pachtverhältnissen.
- §. 144. Entschädigung des Pächters eines berechtigten Grundstücks.
- §. 145. Bedingungen der Aufriehenstellung des Pächters.
- §. 146. Befugniß des Pächters zur Aufkündigung des Pachts.
- §. 147. Frist zur Ausübung des Rechts zur Pachtaufkündigung.
- §. 148. Berücksichtigung derselben bei der Bestimmung des Zeitpunktes der Ablösung.
- §. 149. Verbindlichkeit des Pächters eines verpflichteten Grundstücks.
- §. 150. Austritt aus dem Pacht des verpflichteten Grundstücks.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Verfahren in Ablösungssachen, sowie in den bei dergleichen vorkommenden Rechtsstreitigkeiten.

- §. 151. Behörden in Ablösungssachen.
- §. 152. Die General-Kommission.
- §. 153. Stellung der General-Kommission gegen die übrigen Landesbehörden.
- §. 154. Wirkungsbereich der General-Kommission.
- §. 155. Revisions-Kommission.
- §. 156. Fortsetzung.
- §. 157. Spezial-Kommissionen.
- §. 158. Fortsetzung.

- §. 159. Stellung der Spezial-Kommission gegen obere und untere Behörden.
 §. 160. Verpflichtung anderer Behörden zu Mittheilung von Akten und Literalien.
 §. 161. Behandlung und Befähigung privatim abgeschlossener Ablösungsverträge.
 §. 162. Provokation und deren Erfordernisse.
 §. 163. Verfügung der General-Kommission auf eingegangene Provokationen.
 §. 164. Gegenseitiges Verhältnis der Spezial-Kommissare bei den Ablösungsverhandlungen selbst.
 §. 165. Fortsetzung.
 §. 166. Fortsetzung.
 §. 167. Fortsetzung.
 §. 168. Zugiehung von Protokoll-Führern.
 §. 169. Protokollirungs-Befugniß der Spezial-Kommissare. Unterzeichnung der Protokolle von Seiten der Parteien.
 §. 170. Boten-Personal.
 §. 171. Art der Verhandlung der Spezial-Kommissionen.
 §. 172. Erscheinen der Parteien in Terminen.
 §. 173. Vertreter der Parteien.
 §. 174. Fortsetzung.
 §. 175. Weisände.
 §. 176. Summarischer Charakter des Verfahrens.
 §. 177. Androhung von Strafen und Rechtsnachtheilen.
 §. 178. Bestimmung der Fristen. Termins-Zeit.
 §. 179. Wahl des Feldmessers.
 §. 180. Landwirtschaftliche Begutachtung durch den ökonomischen Spezial-Kommissar. Zugiehung von Sachverständigen.
 §. 181. Fortsetzung.
 §. 182. Technischer Apparat und Gehülfen.
 §. 183. Vermessungen und Bonitrungen.
 §. 184. Sady, Legitimation der Ablösungs-Interessenten.
 §. 185. Vorladung zum ersten Termin.
 §. 186. Verhandlungen im ersten Termin.
 §. 187. Ausbleiben der Provokanten im ersten Termin.
 §. 188. Präjudizielle Vorladung des ausgebliebenen Provokanten zu einem anderweiten Termin.
 §. 189. Mehre Genossen einer Partei.
 §. 190. Behandlung hervortretender Streitigkeiten.
 §. 191. Sonderung der streitigen und nicht streitigen Punkte.
 §. 192. Abgeordnete Regulirung einzelner nicht streitiger Punkte mit Beiseitelegung der streitigen.
 §. 193. Rücksichtnahme auf etwaiges Vorhandensein dritter Beteiligter.
 §. 194. Zugiehung dritter Beteiligter.
 §. 195. Entwerfung und Vorlegung des Hauptplans zur Auseinandersetzung.
 §. 196. Abfassung des Ablösungs-Rezesses.
 §. 197. Einfindung des Rezes-Entwurfs an die General-Kommission.
 §. 198. Prüfung des Rezes-Entwurfs und Erwägung der Nothwendigkeit eines öffentlichen Aufrufs dritter Beteiligter.
 §. 199. Oeffentlicher Aufruf dritter Beteiligter.
 §. 200. Eintritt des Ausschusses.
 §. 201. Erledigung der Anträge dritter Beteiligter.
 §. 202. Vollziehung und Bestätigung des Ablösungs-Rezesses.
 §. 203. Ausfertigung und Mittheilung des befähigten Rezesses.

- §. 204. Erste Ausführung des bestätigten Rezesess.
 §. 205. Nachträglich binnen Jahresfrist zu regulierende Gegenstände.
 §. 206. Rechtsmittel.
 §. 207. Uebergangsbestimmung.
 §. 208. Berufungseinwendung.
 §. 209. Instruierung der Berufung und Oberberufung.
 §. 210. Fortsetzung.
 §. 211. Entscheidungen in zweiter Instanz.
 §. 212. Entscheidungen in letzter Instanz.
 §. 213. Unzulässigkeit weiterer Rechtsmittel.
 §. 214. Instanzen für Beschwerdeführung.
 §. 215. Tragung der erwachsenden Kosten:
 1) Bei den Ablösungsbehörden.
 §. 216. Fortsetzung.
 §. 217. 2) Bei sämtlichen übrigen Behörden.
 §. 218. Diäten und Reisekosten bei der General-Kommission.
 §. 219. Kosten, welche bei den Spezial-Kommissionen zu liquidiren sind.
 §. 220. Diäten der Spezial-Kommissare.
 §. 221. Vergütung für Hausarbeiten der Spezial-Kommissare.
 §. 222. Reise- und Nacht-Quartier-Kosten der Spezial-Kommissare und Protokoll-Führer, Diäten der letzteren.
 §. 223. Expeditions-Kostal, dessen Heizung und Beleuchtung, welche den Spezial-Kommissaren zu gewähren.
 §. 224. Reisekosten, Diäten und Gebühren der besonders zuzuziehenden Sachverständigen und der Feldmesser.
 §. 225. Feststellung und Zahlung der Kosten und Verläge.
 §. 226. Vorstellung gegen die Feststellungen der General-Kommission.
 §. 227. Frist zur Einreichung der Schluß-Liquidationen.
 §. 228. Vergütung von Extra-Judizialien.
 §. 229. Vorzugsrecht der Kosten.
 §. 230. Schlussvorschrift.

Anlage A, Anlage B und Rechnungsbeispiel.